

Anlage zum Zuwendungsbescheid

vom (Datum)

Aktenzeichen

De-minimis-Bescheinigung
im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

für	Name, Vorname
	Unternehmensbezeichnung

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der

Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹⁾ (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen).

Schwellenwert: 300.000 EUR

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor²⁾ (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen).

Schwellenwert: 20.000 EUR

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor³⁾ (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen).

Schwellenwert: 30.000 EUR

Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁴⁾ (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen).

Schwellenwert: 750.000 EUR

Den Angaben in Ihrer De-minimis-Erklärung zufolge wurden Ihnen und mit Ihnen / Ihrem Unternehmen verbundenen anderen Unternehmen („ein einziges Unternehmen“) im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren folgende Allgemeine, Agrar-, Fisch- und DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt:

lfd. Nr.	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes	Beihilfegeber	De-minimis-Beihilfen	
1			Allgemein	Agrar
			Fisch	DAWI
2			Allgemein	Agrar
			Fisch	DAWI
3			Allgemein	Agrar
			Fisch	DAWI
4			Allgemein	Agrar
			Fisch	DAWI
5			Allgemein	Agrar
			Fisch	DAWI

zu lfd. Nr.	Bewilligung/ Zusage (Datum)	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) (in Euro)
1				
2				
3				
4				
5				

Nach Abzug Ihrer angegebenen Vorförderung vom Schwellenwert

verbleibt eine Restfördermöglichkeit in Höhe von .

Ihren Angaben im Antrag zufolge wird die hier beantragte De-minimis-Beihilfe nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert.
mit folgenden Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert:

Datum Zuwendungsbescheid (-vertrag)	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (in Euro)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) (in Euro)

Die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe/n, die keine De-minimis-Beihilfe/n ist/sind, ergebende maximale Beihilfeintensität wird nicht überschritten.

Mit o. g. Zuwendungsbescheid konnte daher eine De-minimis-Beihilfe i.H.v. gewährt werden.
Subventionswert

UNTERSCHRIFT DER BEWILLIGUNGSBEHÖRDE

<input type="text" value="Ort, Datum"/>	<input type="text" value="Unterschrift der Bewilligungsbehörde (ggf. Stempel)"/>
<input type="text" value="Name der/s Unterzeichnenden in Druckschrift"/>	

- Hinweis:** Diese Bescheinigung ist
- zehn Jahre vom Empfänger aufzubewahren,
 - auf Anforderung der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde oder der bewilligenden Stelle innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung nicht innerhalb der Frist vorgelegt, behalte ich mir vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die Zuwendung zuzüglich Zinsen zurückzufordern.
 - bei einem künftigen Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe als Nachweis für bereits gewährte De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

¹⁾ ABI. L, 2023/2831, 15.12.2023
²⁾ Amtsblatt EU Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 9
³⁾ Amtsblatt EU Nr. L 190 vom 28. Juni 2014, S. 45
⁴⁾ ABI. L, 2023/2832, 15.12.2023